

→ Carolin Zitzelsberger → Cord Fricke → Sandra Bachfeld

Ihre Immobilienprofis für Burgdorf, Uetze, Lehrte und Sehnde.
Tel.: 0511 3000-9867

Sparkasse Hannover

SPD Soziale Politik für Dich.

WIR WÄHLEN AM 23. FEBRUAR MATTHIAS MIERSCH, WEIL...
er immer ein offenes Ohr für uns als Kommunalpolitiker:innen hat.

Hans-Jürgen Licht Lehrte
Maren Thomschke Lehrte
Max Digwa Rethmar
Wolfgang Toboldt Sehnde

Herausgeber: SPD-Ortsverein Laatzen, Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover
31734701_002624

Nicht vergessen:
Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 12.00 Uhr

Bekanntmachung
Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Stadt Sehnde wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, Zi. 117 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Sehnde, Rathaus, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, Zi. 117 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 47 - Hannover-Land II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sehnde, 23.01.2025
Stadt Sehnde - Der Bürgermeister

GLAUBENSACHE

Vor 40 Tagen war Weihnachten

Vor 40 Tagen war Weihnachten, was bleibt? Die meisten Tannenbäume sind längst geschreddert und die Krippenfiguren in einer Schachtel verstaubt. In der Katholischen Kirche endet der Weihnachtsfestkreis am Sonntag nach dem 6. Januar. Früher war es der 2. Februar, der 40. Tag nach Weihnachten, am Fest der Darstellung des Herrn – im Volksmund Mariä Lichtmess. Im Lukasevangelium wird uns erzählt, wie Maria und Josef vierzig Tage nach der Geburt ihren erstgeborenen Sohn nach jüdischem Brauch in den Jerusalemer Tempel bringen und Gott weihen. Die Perspektive Jesu ist eine andere. Er, der Sohn Gottes, kommt in sein Haus, nimmt es gleichsam in Besitz. Jenes Haus, in dem Generationen von Menschen hofften, Gott zu finden. Das Empfangskomitee besteht aus zwei frommen alten Leuten, Simeon und Hanna. In ihrer Altersweisheit erkennen sie im Jesuskind seine wahre Bedeutung und werden sich des einzigartigen Moments der Gottesbegegnung bewusst. Der greise Simeon und die greise Hanna verkörpern für mich die tiefe Sehnsucht nach einer gottgefüllten Welt und das Ver-



Stefan Horn, Gemeindefereferent im Pfarramt St. Nikolaus in Burgdorf. Foto: Privat

trauen auf die verheißene Begegnung mit Gott. In meinem Leben als Seelsorger habe ich – dafür bin ich besonders dankbar – an vielen Orten Menschen jeden Alters kennengelernt, die diese Sehnsucht und dieses Vertrauen weitertragen. Und ich treffe immer wieder Menschen, die unsere Gotteshäuser mit Leben und einer dichten Atmosphäre des Glaubens erfüllen. Der Verheißung vertrauen, sie immer wieder im Laufe des Jahres in der Welt aufstrahlen zu lassen – das ist es, was von Weihnachten bleibt. Möge es uns gelingen!

Betrunkener greift Sanitäter und Polizisten an

LEHRTE. Am 14. Januar, gegen 14 Uhr, wurden Polizisten zur Unterstützung eines Rettungswagens zur Manskestraße gerufen. Dort sollte ein 35-Jähriger nach einem Sturz behandelt werden. Der Mann war zuvor im Stadtpark mit einer blutenden Kopfplatzwunde von Passanten gefunden worden. Die Mitarbeiterinnen des Rettungsdienstes hatten zudem eine akute Unterkühlung festgestellt. Im Rahmen der notwendigen Behandlung entblöhte sich der Mann plötzlich, urinierte in den Rettungswagen und wollte sich nicht behandeln lassen. Den dazu geru-

fenen Polizisten gegenüber zeigte er sich ebenso aggressiv und schlug einen Polizisten gezielt mit der Faust in den Bauch. Die Beamtin wurde leicht verletzt. Der nunmehr Beschuldigte wurde daraufhin gefesselt und unter Polizeibegleitung in ein Krankenhaus gebracht, wo er schließlich behandelt werden konnte. Ein zwischenzeitlich durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert von 2,2 Promille. Der Mann muss sich nun in einem Strafverfahren wegen sexueller Belästigung und tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte verantworten.

Neue Mädchengruppe beim Schachklub

Angebot erweitert für Interessierte im Alter unter zwölf Jahre

LEHRTE. Der Schachklub Lehrte erweitert sein Angebot und startet eine neue Mädchengruppe speziell für Mädchen im Alter unter zwölf Jahre, Jahrgang 2013 oder jünger. Interessierte sind herzlich eingeladen, Schach zu lernen oder ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Das Training wird von Jule Wolterink und Finja Stelter, zwei erfahrenen Spielerinnen und Vorstandsmitgliedern des SK Lehrte, geleitet. Beide haben bereits an Deutschen Meisterschaften teilgenommen und

können aus eigener Erfahrung berichten, wie bereichernd es ist, in einer Mädchengruppe zu trainieren. „Das Training in Mädchengruppen hat nicht nur unsere schachlichen Fähigkeiten verbessert, sondern uns auch viele neue Freundschaften gebracht“, erklären Jule und Finja. Die neue Gruppe beginnt mit den wöchentlichen Treffen am Mittwoch, 5. Februar, von 16 bis 17 Uhr im Vereinsheim des Schachklubs Lehrte, Marktstraße 23, und wird mittwochs bis zu den Osterferien fortgesetzt. Geboten wird ein motivierendes

Umfeld, in dem junge Spielerinnen Spaß am Schach finden können. Der erste Termin dient als kostenloser Schnuppertermin, um unverbindlich einen Eindruck zu gewinnen. Für alle, die anschließend teilnehmen möchten, beträgt die Gebühr 15 € für den gesamten Kurs. Weitere Informationen und die Anmeldung sind auf der Internetseite www.sk-lehrte.de zu finden. Fragen können außerdem per E-Mail an frauensschach@sk-lehrte.de gestellt werden.



Schachspielen wird beim Schachklub in Trainingsgruppen vermittelt. Foto: Heiko Sass

Fußball-Turnier für den guten Zweck

Zuschauer in der Vierfeldhalle am Südring willkommen

LEHRTE. Das Yilmaz Güner Gedächtnisturnier wird in neuer Auflage am heutigen Sonntag, 1. Februar, und am Sonntag, 2. Februar, jeweils ab 11 Uhr in der Vierfeldhalle, Am Südring 32, unter der Regie des SV Yurdumspor ausgetragen. Zuschauer sind willkommen. Zu Ehren des verstorbenen Mitgründers Yilmaz Güner werden 14 Mannschaften spannende Fußballspiele bieten.

- TUS Rödöden (Azadi)
- FC Rethen
- SV Sorgensen II
- SV Uetze 08
- Yurdumspor Allstars

helfen. Und ganz nebenbei gibt es großartige Spiele und eine tolle Atmosphäre zu erleben.“ Besonders die kulinarische Vielfalt wird in diesem Jahr groß geschrieben: Von herzhaften türkischen Spezialitäten über Döner bis hin zu süßen Leckereien wie Kuchen ist für jeden Geschmack etwas dabei. Das Angebot lädt dazu ein, nicht nur die sportlichen Leistungen, sondern auch die Köstlichkeiten zu genießen. Der SV Yurdumspor lädt ein: „Das Yilmaz Güner Gedächtnisturnier ist mehr als nur ein sportliches Ereignis – es ist ein Fest der Gemeinschaft, der Solidarität und der Freude am Fußball. Wer wird dieses Jahr den Pokal holen? Die Antwort darauf gibt es am Finaltag – aber eines ist sicher: Gewinner sind alle, die zu diesem besonderen Event beitragen.“

Faustballer im Abstiegskampf

Mannschaft der TSV Burgdorf will am letzten Spieltag den Klassenerhalt in der 2. Bundesliga sichern

BURGDORF (fh). Am letzten Spieltag der zweiten Bundesliga müssen die Faustballer der TSV Burgdorf liefern. Die Mannschaft empfängt in heimischer Halle den ETV Hamburg und den TUS Empelde. Um aus eigener Kraft den Abstieg in die Niedersachsenliga zu verhindern, wollen die Burgdorfer möglichst in beiden Spielen punkten. Aktuell belegt die Mannschaft den siebten Tabellenplatz. Nur das bessere Torverhältnis trennt sie von dem punktgleichen Leichlinger TV 2 und damit von der Abstiegszone. Denn die Teams auf dem achten und

neunten Tabellenplatz müssen in die nächstniedrigere Spielklasse wechseln. Am jüngsten Spieltag in Spengereisen hätte die TSV-Faustballer um Trainer Holger Harnack die Möglichkeit gehabt, den Klassenerhalt zu sichern. Gegen die Gastgeber setzten sie sich auch souverän mit 3:0 durch. Doch im zweiten Spiel gegen den MTV Wangersen verloren sie unglücklich mit 1:3. Das setzt sie nun am letzten Spieltag zu Hause unter Druck. Ganz einfach wird die Aufgabe nicht: Die beide gegnerischen Teams stehen in der Tabelle

deutlich vor der TSV Burgdorf – der ETV Hamburg auf dem vierten Platz und der TUS Empelde sogar auf dem zweiten Platz. Trotzdem gehen die Burgdorfer hoch motiviert in die beiden Partien und hoffen auf kräftige Unterstützung von den Zuschauerrängen. Der Spieltag beginnt am heutigen Sonntagabend, 1. Februar, um 14 Uhr in der Sporthalle des Gymnasiums, Berliner Ring 27. Es werden drei Spiele ausgetragen: TSV Burgdorf – ETV Hamburg, TUS Empelde – TSV Burgdorf und ETV Hamburg – TUS Empelde.